

## Selbsterklärung für die Lieferung von Altspisefetten und -ölen für die Biokraftstoffproduktion im REDcert-EU-System

Liefernder Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Staat

deutsch

Vertragsnr.: <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_

**Firmenstempel**

Für nachhaltige Biomasse nach Richtlinie 2009/28/EG<sup>1</sup>

Empfänger: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Material handelt es sich ausschließlich um Altspisefette und – öle <sup>2</sup> . Es wurde keine Vermischung mit Biomasse anderen Ursprungs vorgenommen.
2.	<input type="checkbox"/>	Das Material ist (bitte nur eine Box markiert)
	<input type="checkbox"/>	a) vollständig pflanzlichen Ursprungs. <sup>3</sup>
	<input type="checkbox"/>	b) Vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs. <sup>3</sup>
3.	<input checked="" type="checkbox"/>	Das gelieferte Altspisefett bzw. -öl wurde zu keinem Zeitpunkt mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolluren begleitet werden..

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup>Nur Biomasse, die definiert ist als biologisch abbaubarer Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten (Richtlinie 2009/ 28/ EG)

<sup>2</sup>Bitte beachten Sie, dass tierische Fette in einigen Mitgliedstaaten nicht als Biomasse anerkannt werden. Biokraftstoffe, die aus Rohstoffen tierischen Ursprungs hergestellt wurden, könnten gegebenenfalls in diesen Staaten als nicht anrechenbar auf die Biomraftstoffquote betrachtet werden

<sup>3</sup>Pflanzliches Öl, welches zum Garen oder Frittieren tierischer Erzeugnisse verwendet wurde, könnte unvermeidbare Anteile tierischen Ursprungs enthalten. Diese unvermeidbaren Anteile werden nicht als tierisches Fett/Öl klassifiziert.